



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 25. November 2021

Nummer 23

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Stellvertreter: Daniel Vinzens Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **09. 12. 2021**
Abgabetermin: **30. 11. 2021**

Die Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **23.12.2021**. Der Abgabeschluss hierfür ist der **14.12.2021**. Die erste Ausgabe im Neuen Jahr erscheint am **14.01.2022**, Abgabeschluss hierfür ist der **05.01.2022**. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Rathäuser in Ebrach und Burgwindheim bleiben geschlossen

Zwischen den Feiertagen ist von Montag, 27.12.2021, bis Donnerstag, 30.12.2021, das Rathaus in Ebrach nicht besetzt.

Auch im Rathaus Burgwindheim fallen am Montag, 27.12.2021 und Donnerstag, 30.12.2021, die allgemeinen Amtsstunden aus.

In dringenden Fällen schreiben Sie bitte eine E-Mail an Info@Ebrach.de oder Info@Burgwindheim.de diese werden regelmäßig abgerufen.

Ab 03.01.2022 sind die Rathäuser Ebrach und Burgwindheim wieder zu den gewohnten Zeiten besetzt.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

29.11. Biomüll und Gelber Sack
06.12. Restmüll
07.12. Altpapier
09.12. Anmeldeschluss Sperrmüll
13.12. Biomüll
18.12. Restmüll
27.12. Biomüll und Gelber Sack

Ab Kalenderwoche 44/2021 „Winteröffnungszeiten“ auf den Wertstoffhöfen

Kanalbauarbeiten erfordern außerdem für die Einrichtung „Wertstoffhof Scheßlitz“ im November 2021 geänderte Öffnungszeiten

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg informiert darüber, dass bedingt durch die Umstellung auf die Winterzeit seit Beginn dieser Woche für sämtliche 11 Wertstoffhöfe wieder die sog. „Winteröffnungszeiten“ gelten. Diese sind im Abfallkalender sowie unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft ersichtlich.

Besonderheiten für den Wertstoffhof Scheßlitz

Aufgrund einer Kanalbaumaßnahme muss der Wertstoffhof in Scheßlitz an den beiden Donnerstagen 11. und 18. November 2021 komplett geschlossen bleiben.

Dafür hat die Einrichtung an den beiden darauffolgenden Samstagen (13. und 20. November 2021) jeweils zwei Stunden länger geöffnet. Dementsprechend ist die Abgabe an diesen Terminen bis jeweils 15.00 h möglich.

Anlieferer werden gebeten, diese Informationen bei ihren Planungen entsprechend zu berücksichtigen. Durch die temporäre Änderung sollen unter Würdigung der Baumaßnahme sowohl Behinderungen für Anlieferer und Entsorgungsfahrzeuge als auch für die Baufahrzeuge vermieden werden.

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. -708 gerne zur Verfügung.

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Die nächsten Beratungen sind:

Landkreis Bamberg 01.12.2021
Stadt Bamberg 08.12.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zu folgendem Termin am 15.11. fällig waren.

- Grundsteuer
- Straßenreinigung (soweit anfallend)
- Kanalgebühren
- Wassergebühren (soweit anfallend)
- Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.
Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Das Landratsamt informiert

Bayerische HIV-Testwoche 2021

Vom 22.11. bis 26.11.2021 bieten Gesundheitsämter, AIDS-Beratungsstellen und AIDS-Hilfen neben ihren regelmäßigen Angeboten unter dem Motto „Test jetzt!“ wieder neue Gelegenheiten, sich auf HIV testen zu lassen – wie immer anonym, vertraulich und mit kompetenter Beratung.

Viele Menschen waren schon einmal in einer Situation, in der das Risiko für eine HIV-Infektion bestanden haben könnte. Die Unsicherheit danach ist eine große Belastung. Habe ich mich angesteckt? Oder mache ich mir unbegründet Sorgen? Die einzige Möglichkeit, darauf eine sichere Antwort zu bekommen, ist ein HIV-Test, verbunden mit einem vertrauensvollen Gespräch mit einem Experten, einer Expertin in Sachen HIV. Dafür stehen die Fachkräfte an den Gesundheitsämtern, AIDS-Beratungsstellen und AIDS-Hilfen in Bayern bereit.

Die bayernweite Testwoche, die vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) ins Leben gerufen wurde, will darüber informieren und dazu ermutigen, sich auf HIV untersuchen zu lassen, wenn das Risiko für eine Ansteckung bestand. Wo, wann und wie dies möglich ist, darüber informiert die Internetseite www.testjetzt.de

Sie zeigt auf, wie es weitergeht, wenn das Testergebnis vorliegt, wenn Beratung, Begleitung oder Hilfe gefragt sind. Das Internetangebot und die Testwoche werden vom Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) koordiniert.

Anlässlich des Welt-Aids-Tages, findet in diesem Jahr am 6. Dezember eine Lesung „Endlich mal was Positives“ mit Matthias Gerschwitz statt. Karten sind unter www.kartenkiosk-bamberg.de erhältlich. Weitere Infos zur Veranstaltung und zur Testwoche finden Sie unter www.bamberg.gesundheitsregion-plus.de

Testwoche in Bamberg:

Kostenfreie STI-Testangebote in der Testwoche, ohne vorherige Anmeldung, im Gesundheitsamt Bamberg zu den üblichen Öffnungszeiten. www.landkreis-bamberg.de Ludwigstr. 25, Eingang A, II. Stock

Kostenfreie HIV-Schnelltests in der AIDS-Beratung Bamberg
Nach Terminvereinbarung Mo., Di., Do., Fr. Willy-Lessing-Str. 16, 0951 27 99 8

Der Landkreis Bamberg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Bauernmuseum Bamberger Land in Teilzeit ein:

Museumswart (m/w/d)

Wir erwarten

- erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Ausbildung die Bezug zu den geforderten Aufgaben hat, wie zum Beispiel Metallbauer, Mechatroniker, Gärtner, Landwirt
- Berufserfahrung
- handwerkliches Geschick
- Fahrerlaubnis der Klasse B, BE
- Teamfähigkeit
- freundlichen und höflichen Umgang mit den Besucherinnen und Besuchern des Museums

- ausgeprägtes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Organisationsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- körperliche Belastbarkeit
- zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zur Dienstleistung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Wochenenden (Kassendienst von April - Oktober, bei Veranstaltungen, Störungen der Heizungsanlage, Winterdienst)
- Wohnort in der näheren Umgebung des Bauernmuseums

Wir bieten

- eine mit Entgeltgruppe 4 TVöD bewertete Stelle
- eine attraktive betriebliche Altersversorgung
- alle üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- ein angenehmes Arbeitsumfeld in einem kooperativen Team
- flexible Arbeitszeiten

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit 19,5 Wochenstunden. Die Beschäftigung ist zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristet. Die Möglichkeit der Verlängerung bzw. unbefristete Übernahme kann bei Bewährung in Aussicht gestellt werden. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online bis spätestens 2. Dezember 2021.

Umtausch „alter“ Papierführerscheine Derzeit nur Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 betroffen.

Bis zum Jahr 2033 sollen alle grauen bzw. rosafarbenen Führerscheine durch einheitliche EU-Kartenführerscheine ersetzt werden. Aufgrund erhöhter Nachfragen seitens der Bürgerinnen und Bürger weist die Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg darauf hin, dass Umtausch in den EU-Kartenführerschein stufenweise erfolgt. Derzeit sind nur Personen aus den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 aufgerufen, ihre Papierführerscheine bis zum 19. Januar 2022 umzutauschen.

Für alle anderen Geburtsjahrgänge oder für die Personen, die zwar einen EU-Kartenführerschein schon haben, dieser aber unbefristet ist, greift eine spätere Stufe. Dieser Personenkreis wird gebeten, von einem vorzeitigen Umtausch abzusehen.

Alle, die ihren Führerschein noch nicht umgetauscht haben und auch noch keinen entsprechenden Antrag eingereicht haben, sollten dies zeitnah tun. Bitte beachten Sie dabei, dass eine Antragstellung bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg ausschließlich nach einem zuvor online unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Fuehrerscheinstelle/vereinbaren> Termin möglich ist. Hier finden Sie auch Informationen über die erforderlichen Unterlagen sowie die Öffnungszeiten. Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Anträgen kann es leider vorkommen, dass Ihr Wunschtermin nicht mehr verfügbar ist. Aus diesem Grunde bittet das Landratsamt schon jetzt um rechtzeitige Terminvereinbarung.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
 - über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
 - über Hilfsangebote von anderen Stellen.
- und beraten...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
 - zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
 - in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/ 85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Nach vorheriger Terminvereinbarung, sind auch persönliche Gespräche möglich.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Jetzt zur Auffrischungsimpfung gehen – Ärzte und Impfzentrum sind ausgerüstet

648 aktive Corona-Fälle sind derzeit in Bamberg Stadt und Land gemeldet, das Plus im Vergleich zur vergangenen Woche liegt bei 409 Meldungen. In der gemeinsamen „Koordinierungsgruppe Corona“ von Stadt und Landkreis Bamberg waren deshalb die Auffrischungsimpfungen, auch als „Booster-Impfungen“ bekannt, ein zentrales Thema.

Im zurückliegenden Monat wurden insgesamt 837 Corona-Infektionen gemeldet, alleine in der letzten Oktoberwoche haben sich die Fallzahlen fast verdoppelt. Damit handelt es sich um einen bisher nie dagewesenen Anstieg innerhalb einer Kalenderwoche. Dieser spiegelt sich in den Inzidenzwerten wider: Die Stadt Bamberg liegt heute bei 157,8, der Landkreis bei 192,5. Neu ist, dass drei Prozent der Infektionen auf private Veranstaltungen zurückzuführen sind. Angesichts dieser Entwicklung appelliert der Krisenstab noch einmal an alle Bürgerinnen und Bürger, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen und das Angebot der Auffrischungsimpfungen wahrzunehmen. Die Ständige Impfkommission empfiehlt diese seit Anfang Oktober für Menschen ab 70 Jahren. Zudem für Bewohner:innen und das Personal in Pflege und Altenheimen. Lothar Riemer, stv. Leiter des Gesundheitsamtes, erläutert: „Die Erfahrungen zeigen: Geimpfte sind um den Faktor 10 besser vor schweren Verläufen geschützt als Ungeimpfte.“ Dass mit einer höheren Zahl an Geimpften auch die Zahl der Impfdurchbrüche steige, sei ganz normal. Von Impfdurchbrüchen spricht man, wenn es trotz des vollständigen Impfschutzes zu einer Infektion kommt. In den meisten Fällen verläuft diese deutlich milder als ohne Schutzimpfung. Sie schützt also regelmäßig vor schweren Verläufen. Lothar Riemer erklärt weiter: „Bisherige Erkenntnisse belegen, dass der Impfschutz gegen eine Corona-Infektion nach fünf bis sechs Monaten abnimmt. Deshalb ist eine Auffrischungsimpfung so wichtig.“ In Fachkreisen gehe man derzeit davon aus, dass die Empfehlung dazu auch bald für Menschen unter 70 Jahren offiziell ausgesprochen werde.

Die niedergelassenen Ärzte in Stadt und Landkreis Bamberg sowie das Impfzentrum in Hallstadt sind bereits jetzt ausreichend für die Booster-Impfungen bei der Altersgruppe über 70 ausgerüstet. Bei den offenen Impfstunden (siehe Infobox) können Interessierte ohne Termin vorbeikommen.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Offene Impfstunden am Impfzentrum Bamberg, Dr. Pfleger Verwaltungsgebäude, Emil-Kemmer-Str. 33, 96103 Hallstadt: montags bis freitags von 8.30 bis 13 Uhr und mittwochs von 13.30 Uhr bis 19 Uhr sowie an folgenden Samstagen: 04.12.2021, 18.12.2021, 8.01.2022, 22.01.2022, 5.02.2021, 19.02.2022, 5.03.2022, 19.03.2022, 2.04.2022, 16.04.2022;

Offene Impfstunde im Corona-Service-Center am ZOB, Promenadenstraße 6a, 96047 Bamberg: montags, mittwochs, freitags und samstags von 9 Uhr bis 15 Uhr

Bei der Hausärztin/beim Hausarzt nach Terminvereinbarung

Verstärktes Anrufaufkommen im Gesundheitsamt

Der Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg verzeichnet aktuell stark gestiegenes Anrufaufkommen. Da viele Anrufe sich um die richtige Verhaltensweise bei einem positiven Selbst- oder Schnelltest drehen, kommen hier allgemeine Tipps zum richtigen Verhalten:

Bei einem positiven Selbst- oder Schnelltestergebnis sollte der erste Schritt die Kontaktaufnahme zu Ihrem Hausarzt sein, um einen Termin für einen PCR-Test zu vereinbaren. Bis zum Ergebnis der PCR-Testung begeben Sie sich bitte in Quarantäne. Dies bedeutet, dass Sie die eigene Wohnung nicht mehr verlassen und auch die Kontakte zu Ihren Haushaltsangehörigen so weit wie möglich einschränken.

Melden Sie sich zudem bitte beim Gesundheitsamt Bamberg per Mail unter corona@lra-ba.bayern.de und teilen Sie uns folgende Informationen mit: Ihre Telefon- oder Handynummer und die Angabe darüber, ob ein PCR Test vereinbart worden ist. Gerne können Sie uns auch weitere Angaben, z.B. Ihren Testgrund und/oder Ihr aktuelles Befinden, etc. mitteilen. Die Kolleg*innen werden sich dann zeitnah, spätestens innerhalb von 24 Stunden, mit Ihnen in Verbindung setzen, die Mailadresse wird täglich (auch am Wochenende) abgerufen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://ikiss.lra-ba.bayern.de/Leben/Gesundheit-und-Soziales/Corona-Virus/>

Jetzt zur Gripeschutzimpfung!

„Schützen Sie sich jetzt mit einer Impfung wirksam gegen die im Herbst und Winter kursierenden Grippeviren!“ ruft die Leiterin des Fachbereiches Gesundheitswesens im Landratsamt, Frau Dr. Paulmann zusammen mit dem Vorsitzenden des Ärztlichen Kreisverbandes Bamberg, Dr. med. Diruf auf. Insbesondere Menschen ab 60 Jahren, Schwangere, Menschen mit chronischen Erkrankungen, das medizinische und das Personal in der Pflege sollten der Grippe zuvorkommen und sich impfen lassen.

Hintergrund des Aufrufs ist die Befürchtung, dass eine Grippewelle das Gesundheitssystem zusätzlich zur vierten Corona-Welle lahmlegen könnte. Fast genauso wichtig wie die Corona-Impfung ist dieses Jahr deshalb die Gripeschutzimpfung.

Die Grippe wird durch Influenzaviren ausgelöst. Durch die Coronavirus-Schutzmaßnahmen fiel die Grippewelle 2020/21 weltweit so gut wie aus, die Influenzaviren wurden erfolgreich eingedämmt. Unser Immunsystem könnte in diesem Winter dadurch weniger gut auf die zirkulierenden Grippeviren vorbereitet sein. Deshalb gilt: Den besten Schutz vor einer Erkrankung mit der Influenza bietet eine rechtzeitige Impfung!

Was tun bei Kontakt zu einem COVID-19 Infizierten?

Sie haben Krankheitszeichen, die auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus hindeuten? Sie hatten Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person? Umfassende Informationen finden Sie hier in der Zusammenfassung.

Wann besteht für mich eine Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus SARS-CoV-2?

Ansteckungsfahr besteht, wenn Sie engen Kontakt zu einer infizierten Person hatten

- bereits innerhalb von 2 Tagen vor dem Symptombeginn der infizierten Person,
- während der gesamten Zeit, in der die infizierte Person Krankheitszeichen zeigt, und auch
- innerhalb von 2 Tagen vor Abnahme des positiven Tests bei der infizierten Person, falls diese keine Krankheitszeichen zeigt.

Ein „enger Kontakt“ ist zum Beispiel, wenn der Abstand untereinander über mehr als 10 Minuten weniger als 1,5 Meter betrug und weder die infizierte Person noch ihre Kontaktpersonen durchgehend und korrekt eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske getragen haben. Ein Gespräch zwischen infizierter Person und Kontaktperson gilt zudem immer als „enger Kontakt“,

unabhängig davon, wie lang es dauert, wenn nicht beide eine Maske entsprechend getragen haben.

Die Ansteckungsgefahr besteht so lange, bis die infizierte Person aus der Isolation entlassen ist.

Ein enger Kontakt außerhalb dieser Zeit ist in der Regel unkritisch.

Werde ich vom Gesundheitsamt kontaktiert?

In der jetzigen Phase der Pandemie geht es vor allem darum, Personen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu schützen und zu verhindern, dass viele Menschen eine Behandlung im Krankenhaus benötigen. Daher konzentrieren sich aktive Ermittlungen des Gesundheitsamts bei Kontaktpersonen infizierter Menschen derzeit auf

- Haushaltsangehörige, also Partnerin oder Partner, Kinder und weitere Personen, die mit in der Wohnung leben. Sie haben ein besonders hohes Ansteckungsrisiko.
- Personen mit Kontakt zu gefährdeten Menschen. Sie könnten eine Infektion in Risikogruppen weitertragen oder eine Vielzahl von Menschen anstecken. Dies betrifft Personen in Pflege- oder Altenheimen, in Obdachlosenunterkünften, Asylunterkünften, Justizvollzugsanstalten und ambulanten Pflegediensten, sowohl diejenigen, die dort arbeiten, als auch diejenigen, die dort leben oder betreut werden. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt es eigene Regelungen.

Personen, die nicht diesen Gruppen angehören, werden nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert. Stattdessen können sie durch die infizierten Personen selbst informiert werden.

Wer auf diese Weise erfährt, dass er Kontakt zu einer infizierten Person hatte, sollte seine eigenen Kontakte reduzieren, die allgemeinen Hygieneregeln genau befolgen, sich mit einem Schnelltest selbst testen und auf mögliche Krankheitszeichen von COVID-19 achten.

Wichtig zu wissen: Solange keine Krankheitszeichen auftreten und die ggf. durchgeführten Corona-Tests negativ sind, muss kein Kontakt zum Gesundheitsamt aufgenommen werden und es besteht keine Quarantänepflicht.

Geimpfte und genesene Personen (für letztere gilt: PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion nicht älter als 6 Monate) sind in der Regel, auch bei einem engen Kontakt, von der Quarantänepflicht ausgenommen.

Was soll ich tun, wenn ich Kontakt zu einem Infizierten hatte?

Eigenverantwortlich handeln – Empfehlungen zum Verhalten:

Wer Kontakt mit einer infizierten Person in einem Zeitraum hatte, in dem eine Ansteckungsgefahr bestand, sollte Folgendes beachten:

- Kontakt zu anderen Personen einschränken, vor allem zu Risikopersonen, die gefährdet sind, schwer an COVID-19 zu erkranken.
- AHA+L-Formel beachten: Abstand wahren, Hygieneregeln berücksichtigen, im Alltag Maske tragen (höchste Sicherheit bietet eine FFP2-Maske!) und lüften.
- Regelmäßig testen: Selbsttest mit eigenständig beschafften Tests oder im Rahmen von Testmöglichkeiten in Betrieben. Wer eine Warnung der Corona WarnApp erhält, kann mit dieser auch eine kostenlose PCR-Testung in Anspruch nehmen. Die Warnung auf dem Handy muss bei der Testung vorgezeigt werden.
- Selbstbeobachtung für 14 Tage: Insgesamt zwei Wochen nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person auf Corona-spezifische Symptome achten.
- Falls Krankheitszeichen auftreten: Unverzüglich Selbstisolation, ärztliche Abklärung und Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt.

Mehr Sicherheit für Geimpfte

Diese Verhaltensregeln sollten auch geimpfte und genesene Personen berücksichtigen. Sie haben im Vergleich zu Ungeimpften zwar ein viel geringeres Risiko, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 anzustecken. Allerdings ist der Schutz nicht hundertprozentig, so dass Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Menschen in der Umgebung dennoch sinnvoll sind. Sollte es bei Geimpften

zu einer Infektion kommen, so verläuft diese in der Regel mild; das Risiko von Komplikationen ist deutlich geringer als bei nicht geimpften Menschen.

Es gibt keine wirksamere Prävention als eine Impfung – Nutzen Sie die Chance!

Die Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe wurde umfassend geprüft. Impfen ist die beste Möglichkeit, um sich vor einer Corona-Erkrankung und auch deren möglichen Langzeitfolgen („Long COVID“) zu schützen. Damit helfen Sie sich, Ihren Angehörigen und den Menschen in Ihrer Umgebung. Je mehr Personen geimpft sind, desto weniger erkranken schwer oder sterben am Coronavirus. Und wer geimpft ist, muss auch als enge Kontaktperson in der Regel keine Quarantäne einhalten. Nutzen Sie diese Chance – Impfen ist ein zentraler Baustein hin zu mehr Normalität.

Krisenhafte Krankenhaussituation Höchststand der Covid-Patienten – Operationssäle müssen geschlossen werden

Der Gesundheitsversorgung auch in der Region Bamberg droht der Kollaps: 78 Covid-Patienten - 13 hiervon intensiv - müssen derzeit (Stand Dienstag, 16. November, 8 Uhr) in den Kliniken in Bamberg Stadt und Land behandelt werden. Dutzende Mitarbeiter im Pflegebereich fallen wegen corona-bedingter Umstände aus. Drei von zehn Operationssälen des Klinikums am Bruderwald sind bereits außer Betrieb gesetzt worden, um die aufwändige Behandlung von Corona-Patienten auf einer neu eingerichteten Station gewährleisten zu können. Die nächste Stufe ist der komplette Klinik-Notfall: dann müssten am Bruderwald weitere vier OP-Säle geschlossen werden.

„Uns drohen südbayerische Verhältnisse: Wir hatten noch nie in der gesamten Pandemie so viele Menschen mit Corona in Kliniken und wir müssen damit rechnen, dass schon bald die Hälfte aller Intensiv-Behandelten in Kliniken Covid-Patienten sein werden“, beschrieb der ärztliche Leiter Krankenhaus-Koordinierung, Prof. Dr. Michael Sackmann im gemeinsamen Katastrophenstab von Landkreis und Stadt Bamberg die äußerst schwierige Lage. „Alle nicht dringlichen Eingriffe müssen unterbleiben.“

„Wir haben eine komplette Ebene für Covid-Patienten frei geräumt und sieben zusätzliche Intensiv-Betten geschaffen. Alle Stationen werden nur mit minimaler Besetzung gefahren“, so der Ärztliche Direktor des Klinikums am Bruderwald, Professor Dr. Georg Pistorius. Mit 61 Personen, neun hiervon intensiv, ist dort ein neuer Höchststand während der Pandemie erreicht. Ein erhöhter Ausfall der Mitarbeiter verschärft die Situation zusätzlich. In den Kliniken der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises (GKG) werden nach den Worten des Geschäftsführers Udo Kunzmann 17 Covid-Personen behandelt, vier davon intensiv.

„Bei einer seit Beginn dieses Monats täglich dreistelligen Zahl von Neuinfektionen können wir das Infektionsgeschehen nicht mehr zeitnah nachverfolgen“, so Lothar Riemer, stellvertretender Leiter des Fachbereiches Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg. Über das Wochenende habe es mehr als 400 Neuinfektionen gegeben. „Aktuell haben wir 51 Fälle in Schulen und 17 in Kindertageseinrichtungen.“

Erste Wirkung in Form von einer sprunghaft angestiegenen Nachfrage zeigt nach den Worten von Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke der erneute eindringliche Impf-Appell der vergangenen Woche. „Deshalb bauen wir die Impf- und Testkapazitäten weiter deutlich aus.“ Ab dem 29. November sind bis zu 3600 Impfungen pro Woche im Impfzentrum möglich. Dafür werden künftig neben dem Mittwoch auch der Montag und der Freitag als „lange Impftage“ bis 19 Uhr angeboten. Außerdem wird das Impfzentrum wieder jeden Samstag bis 14 Uhr geöffnet haben. Um die größere Nachfrage besser kanalisieren zu können und Wartezeiten möglichst zu vermeiden wird am Impfzentrum Hallstadt ab Mittwoch, 24. November, die Terminvergabe über die Online-Plattform „BayIMCO“ wieder eingeführt. Gleichzeitig soll in der Stadt am ZOB das Impfen ohne Termin erhalten bleiben. Jeden Montag, Mittwoch und Freitag, ab Dezember auch jeden

Samstag werden in der Zeit von 9 bis 15 Uhr jeweils 240 Impfungen angeboten. Es werden Wartemarken verteilt, damit niemand unnötig ansteht. In Planung befinden sich auch dezentrale Impftermine im Landkreis.

Deutlich erweitert wird auch das Angebot, sich Schnelltesten zu lassen. In Scheßlitz ist dies ab Beginn kommender Woche wieder täglich vom Montag bis Sonntag möglich. Auch eine Reihe von Gemeinden im Landkreis fährt ihr Testangebot wieder hoch. Den jeweils aktuellsten Stand findet man auf www.landkreis-bamberg.de sowie auf www.corona-schnelltest-bamberg.de. Der Katastrophenschutz geht davon aus, dass mit diesem erweiterten Angebot auch der Tatsache Rechnung getragen wird, dass nun jeder Besucher eines Pflegeheimes einen Schnelltest braucht.

Der aktuelle Personalnotstand trifft auch die niedergelassenen Ärzte. „Wir sehen auch die ambulante Versorgung gefährdet“, so Dr. Matthias Dreyer. Man biete deshalb verstärkt auch Videosprechstunden an.

Sechs Anzeigen musste die Polizei Bamberg Land aussprechen, weil bei 38 Kontrollen von gastronomischen Betrieben geltende Regeln nicht eingehalten wurden.

Markt Burgwindheim

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Burgwindheim für das Haushaltsjahr 2021

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat am 29.06.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 10.11.2021, Az.: 11.1-941.2 Kenntnis genommen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird hiermit amtlich bekannt gegeben.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung des Marktes Burgwindheim (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.721.566,00 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.833.990,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

./.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Burgwindheim, den 25.11.2021

Markt Burgwindheim

Polenz

1. Bürgermeister

Sanierung des Fußweges

Der Markt Burgwindheim weist darauf hin, dass es aufgrund der Sanierung des Fußweges vom Kirchplatz zum Margaretha-lbel-Platz hier zu Einschränkungen kommen kann. Die Bauarbeiten finden ab Ende November statt. Wir bitten um Beachtung.

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag 30.11.2021, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Markt Ebrach



Der Markt Ebrach

sucht als Nachfolge des bisherigen Stelleninhabers zum 01.01.2022 einen

Leiter für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

unbefristet in Voll- oder Teilzeit

Die vollständige Stellenausschreibung finden sie auf unserer Internetseite: www.ebrach.de

Bewerbungen richten Sie bitte bis **spätestens 01.12.2021** per E-Mail an n.sehne@ebrach.de oder schriftlich an **Markt Ebrach, Personalverwaltung, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach.**

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 13.12.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 15.11.2021

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.10.2021

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 18.10.2021 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauanträge; Bauantrag Josef Sauerschell für Umnutzung/Umbau der alten Scheune zu einem Restaurantbetrieb im Erdgeschoss und Wohnen im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/2 Gem. Großgessingen

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Josef Sauerschell für Umnutzung/Umbau einer alten Scheune zu einem Restaurantbetrieb im Erdgeschoss und Wohnen im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/2, Gem. Großgessingen.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 64 und 62 Gem. Großgessingen, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

3 Bauleitplanung des Marktes Oberschwarzach; Erneute Beteiligung an der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Burgweg" im Markt Oberschwarzach

Der Marktgemeinderat nahm von der 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Burgweg“ Kenntnis.

Belange des Marktes Ebrach werden durch die Planungen nicht berührt. Es werden deshalb auch in der förmlichen Beteiligung gegen diese Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken erhoben.

4 Wasserversorgung des Marktes Ebrach (inkl. PV-Anlage), Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung (inkl. PV-Anlage) und des Naturbades Ebrach wurde am 07./ 11.10.2021 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Die Bilanz und der Jahresverlust 2020 wurden festgestellt.

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 37.297,34 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich (d.h. unverändert mit 3,5 % über dem Basiszinssatz der EZB) zu verzinsen.

5 Antrag auf Stellung eines Grüngutcontainers im Ortsteil Großgessingen

Der Marktgemeinderat Ebrach beriet die Vor- und Nachteile zur Aufstellung und Unterhaltung eines Grüngutcontainers im Ortsteil Großgessingen auf eigene Kosten.

Bevor eine Entscheidung hierüber getroffen wird, sollten weitere Informationen eingeholt und nochmals Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg, Fachbereich Abfallwirtschaft, gehalten werden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt und wird in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen behandelt.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

Seitens des Vorsitzenden liegen keine Bekanntmachungen vor.

6.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

- Das Risiko eines Strom-Blackouts wird auch in Deutschland immer wahrscheinlicher. Daher ist es auch in kleinen Gemeinden wichtig, für diesen Fall rechtzeitig vorzusorgen und Maßnahmen einzuleiten. Hier wäre beispielsweise das Feuerwehrhaus Ebrach oder die Turnhalle der Steigerwaldrealschule favorisierte Orte, um die Unterbringung und Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen.
- Pflege von Grundstücken in der Wingertsbergstraße wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

6.3 Zuhöreranfragen

Anfragen aus den Reihen der Zuhörer unter anderem über:

- Austausch der hellen Straßenleuchten im Gemeindegebiet für den Insektenschutz.
dienten zur Kenntnis.

Wasserversorgung Ebrach

Die Jahresrechnungen für die Wasser- und Kanalverbrauchsgebühren wurden erstellt. Dazu ist eine Wasserzählerablesung erforderlich.

Unsere Bitte: Lesen Sie doch die Wasserzähler selbst ab.

Tragen Sie bitte Ihre Ablesewerte und das Ablesedatum auf dem Brief, der Ihnen in den letzten Tagen zugegangen ist, ein.

Den ausgefüllten Brief werfen Sie dann bis spätestens **03.12.2021** im Rathausbriefkasten ein.

Dorferneuerungsgebiet Kernort Ebrach

HINWEIS:

Wir weisen darauf hin, dass unter nachfolgendem Link das Dorferneuerungsgebiet für den Kernort Ebrach ersichtlich ist:.

https://www.ebrach.de/fileadmin/Markt_Ebrach/Unsere_Gemeinde/Heute_und_frueher/Dorferneuerung/gebietskarte_ebrach_de_5000.pdf

Ratten- und Mäusebekämpfung 2021

Auch in diesem Jahr führt der Markt Ebrach wieder eine Ratten- und Mäusebekämpfungsaktion für seine Kanalleitungen durch. Dieser Maßnahme sollten sich alle Anwesenigentümer anschließen. Dies ist auch sinnvoll, da sonst die Gefahr besteht, dass Ratten und Mäuse durch Auslegen von Ködern in nur einem Teil des Gemeindegebietes vertrieben werden, mit der Folge, dass sie sich in einem anderen Anwesen einnisten können. Damit wäre der Sinn dieser Aktion nicht erreicht. Die Aktion findet am 15. und 16. Dezember 2021 durch die Firma Sehrt, Altenmittlau, statt. Die Bürger und Anwesenigentümer, die sich beteiligen wollen, werden gebeten, sich im Rathaus Ebrach während der Amtsstunden telefonisch oder persönlich zu melden.

Notarsprechtag –

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet **voraussichtlich am Donnerstag, 02.12.2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

CHRISTBAUMVERKAUF

am Marktplatz in Ebrach durch die Fürstenhof Jürgen Roppelt, Fatschenbrunn am

Samstag, 11.12.2021 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

„Booster“-Impfung im Markt Ebrach

Aufgrund der vermehrten Nachfrage bietet Hausarzt Dr. Königer ab sofort täglich offene Impf-Termine für Covid-19 Schutzimpfungen mit dem Impfstoff von BionTech an.

Dies beinhaltet weiterhin die Erst- und Zweitimpfungen. Zusätzlich kann nun auch die Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) durchgeführt werden.

Wo?

Praxis Dr. Königer in Ebrach - Waldstraße 1, 96157 Ebrach – Telefonnummer: 09553/304

Wann?

Impfungen sind jeden Tag zu den üblichen Praxiszeiten möglich.

Montag	08:00–13:00 u.	16:00–19:00
Dienstag	08:00–13:00 u.	16:00–19:00
Mittwoch	08:00–13:00	
Donnerstag	08:00–13:00 u.	16:00–19:00
Freitag	08:00–13:00	
Samstag	Geschlossen	
Sonntag	Geschlossen	

Wichtig:

Impfpass nicht vergessen!

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich an Dr. Königer.

Keine Zeit?

Persönliche Impf-Termine können ebenfalls kurzfristig telefonisch vereinbart werden.

Ebracher Weihnachtsmarkt abgesagt

Auch 2021 wird es leider keinen Ebracher Weihnachtsmarkt geben. Diese Entscheidung wurde aufgrund der aktuellen Corona Situation schweren Herzens getroffen.

Unser Markt lebt vom einzigartigen Ambiente der Klosterkirche sowie vom Zusammenspiel von Gemeindeverwaltung, Vereinen und Ausstellern. Die Veranstaltung ist seit Jahren einer der schönsten Weihnachtsmärkte im Landkreis Bamberg und zieht viele Besucher an. Daher fiel es umso schwerer diese Entscheidung zu treffen. Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat und der Verwaltung sind wir alle der Meinung: Gesellschaft und Gemeinschaft zu pflegen, ist wichtig. Aber größere öffentliche Veranstaltungen, die viele Besucher anziehen, machen derzeit leider keinen Sinn. Auch sind die aktuell geforderten Auflagen zur Durchführung praktisch nicht einzuhalten.

Wir hoffen sehr darauf, dass auch wieder andere Zeiten kommen und wir 2022 endlich wieder einen Weihnachtsmarkt veranstalten können.

Geburtstage im Dezember

Wir gratulieren!

Markt Burgwindheim

04.12. Xaver Nistler, Kellerstraße 15 70 Jahre

Markt Ebrach

02.12. Justine Fleischmann, Am Anger 6, Großbirkach 92 Jahre
 24.12. Alfred Oppelt, Wifostraße 10 87 Jahre
 31.12. Marlene Geiling, Kleingressinger Str. 24, Großgressingen 70 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	25.11.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Freitag	26.11.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Samstag	27.11.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Sonntag	28.11.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Montag	29.11.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Dienstag	30.11.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Mittwoch	01.12.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Donnerstag	02.12.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Freitag	03.12.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Samstag	04.12.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Sonntag	05.12.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Montag	06.12.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Dienstag	07.12.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Mittwoch	08.12.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Donnerstag	09.12.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Freitag	10.12.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 25.11.:	Hl. Katharina von Alexandrien, Märtyrin Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard nur für Bewohner*innen, für die Pfarreien
Fr. 26.11.:	Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
1. ADVENTSSONNTAG – Beginn Lesejahr C: Lukas-Evangelium	
Sa. 27.11.:	Ebrach: 18.00 „Der etwas andere Gottesdienst“ Eucharistiefeier

- So. 28.11.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier
Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier
- Mo. 29.11.: 19.30 Zum Hausgebet läuten die Glocken!
- Di. 30.11.: Hl. Andreas, Apostel**
Rochus: 18.00 Eucharistiefeier als Rorate
- Do. 02.12.: Hl. Luzius**
Rochus/Ebrach: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
- Fr. 03.12.: Hl. Franz Xaver**
Ebrach: 06.00 Eucharistiefeier als Rorate
Burgwh.: ab 15.00 Kranken- und Hauskommunion
Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
- 2. ADVENTSSONNTAG**
- Sa. 04.12.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier als Familiengottesdienst für die Pfarreien
- So. 05.12.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier
Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier
Bwh./Mhd.: 13.30 Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit
Ebrach: 17.00 Besinnung zum Advent in der Pfarrkirche
- Di. 07.12.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier als Rorate
- Mi. 08.12.: Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria**
Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier
- Do. 09.12.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier als Rorate
- Fr. 10.12.: Mönchh.: 06.00 Eucharistiefeier als Rorate mit Gedenken an Lebende u Verstorbenen der Rosenkranzbruderschaft
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro – Geänderte Bürozeiten!!!

Sekretärin Frau Helga Christel

Burgwindheim: nur noch Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ebrach: nur noch Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich weiterhin zu den Gottesdiensten in Burgwindheim und St. Rochus rechtzeitig zu den üblichen Bürozeiten per Telefon in den jeweiligen Pfarrbüros und in Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.

Liebe Schwestern und Brüder,

mit dem 1. Advent beginnt wieder das neue Kirchenjahr. Wir stellen diesen Advent unter das Thema: "Feuer, Wasser, Luft, Erde – unser elementarer Weg durch die Adventszeit". Es geht um die elementare Bedeutung unseres Glaubens an die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus! Wir laden Sie herzlich zu den Gottesdiensten und besonderen Angeboten zur Adventszeit ein!

Am Montag, 29. November 2021 um 19.30 Uhr läuten zum Hausgebet die Glocken. Es steht unter dem Leitwort "Gott verleiht Flügel..." Euch / Ihnen allen einen gesegneten Advent!

Steigerwald Online, der Youtube-Kanal unseres Seelsorgebereichs, begleitet Sie auch heuer wieder mit einem Impuls-Adventskalender durch die vorweihnachtliche Zeit. Jeden Tag erwartet Sie ein Gedanke zur Besinnung, zum Innehalten und zum Nachdenken. Ab 1. Dezember unter <https://www.youtube.com/c/SteigerwaldOnline>

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

- 28.11.21 1. Advent**
10:00 Uhr Großbirkach
- 05.12.21 2. Advent**
9:30 Uhr Ebrach

- 12.12.21 3. Advent**
10:00 Uhr Großbirkach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Gottesdienste

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:
Sonntag, 28.11.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius: Vorstellung der Konfirmanden
Sonntag, 05.12.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
Sonntag, 12.12.2021, 11:00 Uhr, Burgwindheim, Schule: Gottesdienst für die ganze Gemeinde, mit Posaunenchor

Gebet für Gemeinde & Welt

Mittwoch, 01.12.2021, um 19:30 Uhr, in der Pfarscheune in Aschbach

Man(n) trifft sich

Montag, 06.12.2021, 18:30 Uhr: Adventsandacht im Freien; Treffpunkt an der Stadthalle in Schlüsselfeld

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld um 9:00 Uhr, im Pfarrzentrum:

Dienstag, 07.12.2021: Adventsfrühstück

Kindergottesdienst

Sonntag, 19.12.2021, 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarscheune in Aschbach

Vereine und Verbände

Burgwindheim

Kegelegergebnisse des TSV Burgwindheim

- RSC Concordia Oberhaid 2 – TSV Burgwindheim 1
1:5 (2044:2127 Holz)
- TSV Burgwindheim 2 – Schütz. Hub. Schönbrunn 2
2:4 (1958:1992 Holz)
- Frauenmannschaft
TSV Burgwindheim 1 – TSV Eintracht Bamberg G1
1:5 (1745:1914 Holz)
- TSV Burgwindheim G1 – TSV Windeck Burgebrach 1
5:1 (1936:1818 Holz)
- TSV Burgwindheim 1 – BSG Franken 1 5:1 (2092:1904 Holz)
1.SKK Strullendorf 2 – TSV Burgwindheim 2
1:5 (1956:1980 Holz)

Ebrach

Achtung – Steigerwaldsenioren

Aufgrund der steigenden Corona-Zahlen muss die Weihnachtsfeier, geplant zum 02.12.2021 leider entfallen. Es finden vor März 2022 auch keine Versammlung mehr statt.

Wir bitten um Verständnis und Kenntnisnahme. Eine kleine Entschädigungsfeier planen wir für das Frühjahr ein.